

Die Zimmerleiste

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Amelie“ beträgt für In- u. Auslands- bezüher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Vrahstr. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 5849. •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Auf Irrwegen.

Ein alter Kollege, Mitbegründer von Zahlstellen, vielfach Gemahregelter, heute noch Zahlstellenvertrauensmann an erster Stelle nimmt in einem Schreiben an die Zentrale unter anderem Bezug auf die Entwicklung der letzten Monate und schreibt:

In unserer Zahlstelle vollzieht sich gegenwärtig eine Entwicklung, die mir besonders nahe geht, weil sie rückläufig ist. Seit Bestehen der Organisation am Ort habe ich mich für ihren Ausbau mit meiner ganzen Person eingesetzt, und es hat außerordentlich viel Mühe und große Opfer gekostet, bis sie im Laufe von Jahrzehnten auf den Stand von 1923 kam, auf den wir mit Stolz blicken. Nun beginnt auf einmal der Zerfallsprozess. Die Hege gegen die Gewerkschaften bzw. deren Führer zeigt ihre Früchte. Ein Teil der Mitglieder verläßt den Verband, von dem sie zugeben, daß er ihnen in den letzten Jahren gerade die mit dem Verband Unzufriedenen die paar Prozent der letzten beiden Schiedsprüche, die auch nachgezahlt wurden, mit Schmutzeln ein. Wie schädlich die Abtrünnigen gegen sich selbst handeln und gegen die Organisation in besonderem Maße, zeigt ihr Verhalten. Im Weisheit des Abteilungsleiters gehen sie ihre Abmeldung vom Verband kund. Die ganz „Schlauen“ lachen den Unterkassierer aus und tippen dabei an die Stirn, wenn er Beiträge verlangt und schmähen noch besonders durch Worte. Ganze Abteilungen zeichnen sich durch solches Verhalten der Organisation gegenüber aus. Wenn aber die Direktion durch die Abteilungsleiter Überstunden verlangt, geben diese Abteilungen jederzeit ihr freundliches Entgegenkommen kund, ja sie gingen sogar soweit, sich zu beschweren, wenn andere Abteilungen Überstunden machen mußten und sie nicht. Kommen aber bei längerer Dauer der Überstunden doch welche zur Einsicht, daß sie falsch gehandelt haben, dann soll der Betriebsrat den Fehler ins Reine bringen. Gewöhnlich ist es dann zu spät. Aus einigen kleineren Abteilungen wurden Gelehrte verfehlt und dann von den noch verbleibenden Ungelesenen Überstunden verlangt, die auch geleistet wurden. In den beiden Feiertagswochen haben verschiedene Abteilungen zwei und mehr Überstunden gemacht; sie beendeten ihre Arbeitszeit erst um 1/2 8 Uhr abends. Auch in Abteilungen, die in Schichten arbeiten könnten, um vorhandene Arbeitsstoffe zu beschleunigen, wird eifrig mit Überstunden geschafft, weil die Arbeit drängt.

Es zeigt sich also: dem Unternehmertum wird entgegengekommen und der Verband verspottet. Das tut einem in der Seele leid. In Anbetracht solcher Vorläufer könnte man wahrlich am Proletariat verzweifeln, wenn man nicht wüßte, daß die große Mehrzahl doch unangenehm und trotz aller Verirrungen und Mißschläge den Kampf gegen ihre Widersacher führt.

Soweit der Kollege. Da es nicht nur in seiner Zahlstelle so aussieht, sondern auch anderwärts, glücklicherweise nicht überall, wurde das Schreiben so ausführlich wiedergegeben.

Es ist ein Spiegelbild der jetzigen Zustände, die sich hauptsächlich dort so stark auswirken, wo die gewerkschaftlichen Organisationen erst in der Nachkriegszeit zum ausschlaggebenden Faktor wurden. In Zahlstellen mit starken Vorkriegsbeständen und feinerzeit rühriger Mitgliedschaft treten die Krankheiten nicht so schädlich auf.

Wie töricht die Ausgelassenen handeln, müßte der größte Teil von ihnen eigentlich selbst erkennen. Aber sie haben für ihr Verhalten noch nicht das Einsehen, weil ihr Blick zu stark durch andere Einwirkungen getrübt ist. Sie bekommen die Augen und die Sinne erst wieder frei, wenn sie unter ihren Führern zu leiden haben. Ein anderer Teil, der anscheinend weite Wege von und zur Arbeitstätte zurücklegen muß, bekommt ja, wie der Kollege erwähnt, die Überstunden schon satt. Er empfindet schon, daß sie fällig sind und nicht einmal finanziellen Nutzen bringen. Die willigen Überstundenmacher werden später ebenfalls zur Einsicht kommen. Wie steht es dann?

Die Überstunden sind dann vielleicht schon regelmäßige Arbeitszeit, wie ja die Unternehmer bestreben, und wer soll den auf Wunsch der Unternehmer so willig aufgegebenen Achtstundentag wiederbringen, etwa die Organisationen, wenn sie einen Teil ihrer Mitglieder verloren haben? Haben die an die Stirn tippenden und höhnen den Fahnenflüchtigen schon daran gedacht? Sicher nicht. Sie denken nicht; denn wenn sie es tun würden, könnten sie sich ihrem Abteilungsleiter gegenüber nicht brüsten, daß sie sich mit ihrer Abmeldung vom Verband dem Unternehmertum völlig wehrlos preisgeben. Bei ihnen fehlt es an der nötigen Überlegung.

Der Verband bringt uns nichts mehr, sagen die Fahnenflüchtigen. Sie geben also zu, daß er schon etwas gebracht hat. Diese Feststellung ist wichtig und muß ihnen bei jeder Unterhaltung über die Notwendigkeit der Organisation immer wieder vorgehalten werden. Und warum hat er etwas gebracht? Weil die Fabriken beschäftigt waren, die feinkeramische Industrie vollauf zu tun hatte, sich Leben zeigte, das auch auf die Organisation beschränkt wirkte. Der Verband bekam Zulauf, er verstärkte sich. Seine Macht stieg von Woche zu Woche. Das war für die Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen günstig. Die Unternehmer mußten der an Einfluß gewinnenden Organisation Zugeständnisse machen. Mit kurzen Worten gesagt: Die Arbeiterkraft der feinkeramischen Industrie machte Fortschritte und gewann Macht und Erfolge. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sahen das in ihrer eigenen Mehrheit ein. Sie scharten sich fast reflexlos um den Verband und bildeten so eine zusammengefügte Masse, die ihrem Gegenpol als ebenbürtiger Faktor gegenüberstand. Diese Entwicklung vollzog sich im Verlauf einiger Jahre, trotzdem schädliche Kräfte am Werk waren, die durch persönliche Verunglimpfung von Gewerkschaftsführern die Gewerkschaften zu schädigen versuchten.

Als aber die Industrie mit und ohne Absicht der Unternehmer von der Krise heimgeführt wurde und die Arbeitslosigkeit Platz griff in einer Zeit, als die Verbandsvermögen von der Inflation aufgezehrt waren, da begann die Hege gegen die Gewerkschaften, unterhalten von Unternehmern und unvernünftigen Arbeitern, zu wirken; weil die Gewerkschaften

nicht in der Lage waren, die deutsche Wirtschaft in Gang zu bringen und die Arbeitslosigkeit zu heben. Die schwer von der Krise heimgeführten Arbeiter und Arbeiterinnen erhofften viel mehr von den finanziell zugrunde gerichteten Gewerkschaften, als diese zu leisten imstande gewesen wären, selbst nicht in besserer Zeit.

Die Unternehmer nutzten die Schwäche der Gewerkschaften aus und gingen zum Angriff vor. Sie diktierten einen ungenügenden Lohn und Überstunden. Der Verband kämpfte dagegen, aber die Mächtigeren, die Unternehmer, blieben Sieger. An einen sofortigen erfolgreichen Kampf war nicht zu denken, da die Opfer zwecklos gebracht worden wären. Die Umstände waren für die Arbeiterkraft äußerst ungünstig; deshalb wurde die Wiedereroberung verlorener Positionen auf einen für die Arbeiterkraft geeigneteren Zeitpunkt verschoben, also nicht etwa auf den Kampf verzichtet, wie gewöhnlich behauptet wird. Die Gewerkschaften haben Zukunftssarbeit zu leisten und dürfen nicht leistungswidrig ihre Verbände in Kämpfe stürzen, die in einer unternehmergünstigen Lage schon vorher die deutliche Niederlage erkennen lassen. Die Opfer wären umsonst gebracht worden. Sie mußten auf bessere Zeiten aufgespart werden, was auch geschehen ist. Es ist verantwortlich gehandelt worden.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit, der gewerkschaftliche Kampf, wie sie jetzt nötig werden, bedingen schwere Arbeit und Opfer. Das fühlen die Abtrünnigen instinktiv. Sie scheuen aber Arbeit und Opfer, auch gewerkschaftliche Tätigkeit, deshalb bieten sie sich durch ihr Verhalten im Weisheit der Abteilungsleiter und durch ihre Bereitwilligkeit bei Überstundenarbeit den Unternehmern an. Sie sind der Meinung, den Verlust der Organisationsvorteile durch andere Vorteile wettzumachen. Es ist ihnen nur um die Nutznießung der jedesmaligen Konjunkturerhältnisse zu tun, darum treten sie stets auf die Seite des Stärkeren. In der Vergangenheit war dies der Verband, in der Gegenwart das Unternehmertum und wenn sich die Gewerkschaften in einer besseren Wirtschaftslage wieder zu einem Machtfaktor von ausschlaggebender Bedeutung

An die Verbitterten!

Wer sich verbittern läßt, hat nie wirklich seinen Willen gehabt zu seinem Ziel! Verbittern kann nur die Erkenntnis, daß man sich über sich selbst getäuscht und daß man nicht die Kraft hatte zu dem, was man wollte! Verbitterung ist immer nur und überall ein Zugeständnis, daß man wohl den Wunsch, aber nie jenen granitenen Willen in der Seele hatte, der nicht erlahmt, bis er Sieger ist! César Staschlen.

entwickeln sollten, kommen sie wieder zu ihnen, weil sie dann wieder herausfinden werden, daß die Verbände, wenn sie stark sind, doch etwas bringen. So steht es mit den Fahnenflüchtigen, selbst wenn sie ihr Verhalten mehr oder weniger mit rabiat anmutenden Redensarten bemänteln oder mit anderen Ausreden begründen. Das ist so der Lauf der Dinge. Zum tätigen Mitglied einer Gewerkschaft gehört eben mehr wie einige Beiträge bezahlen, wenn die Gegenleistung dafür verbürgt ist; es gehört dazu die Erkenntnis, daß ein Gewerkschaftler ein Teilchen eines großen Gebildes ist mit großen Aufgaben, an denen alle eifrig mitarbeiten müssen, wenn sie gelöst werden sollen. Die Tätigkeit der Mitglieder geben dem Ganzen die Beweglichkeit, das Leben, die Kraft und ist der Gradmesser ihrer Gesundheit. Ohne gegenseitige Anregung, ohne Mithilfe der Glieder ist keine Leistung eines Verbandes in der Lage, etwaige Erfolge zu erzielen, und das am allerwenigsten, wenn eine rückläufige Bewegung der Gegenseite die Trümmer in die Hand spielt.

Diese Denkwaise fehlt den Verbandsverächtern. Sie haben nicht erfaßt, daß die mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen aufs engste verknüpften Gewerkschaften auch rückläufige Bewegungen in ihrer Entwicklung zu verzeichnen haben, in denen keine Vorteile eingeholt werden können, sondern nur Opfer gebracht werden müssen, um die Lebensfähigkeit zu erhalten. Von der Bedeutung der Gewerkschaften im wirtschaftlichen und kulturellen Sinne haben sie gar keine Ahnung und noch weniger davon, daß in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung mit ihren gewaltigen Klassenkämpfen, wie ein solcher von dem Unternehmertum in den letzten Monaten mit aller Brutalität geführt wurde, die gewerkschaftlichen Organisationen eine direkte Notwendigkeit für die Arbeiter sind. Ohne Gewerkschaften wären die Arbeiter willenlose Werkzeuge der Unternehmung, ohne Gewerkschaften könnte wohl kaum ein modernes Staatswesen existieren, ja ohne Gewerkschaften wäre kaum das Wirtschaftsleben in seiner heutigen Bedeutung möglich.

Ihre Wichtigkeit für das gesellschaftliche Leben ist unbestritten.

Sie läßt sich nicht durch Ausreden und Weisheitsreden aus der Welt schaffen. Diese Tatsache muß all den Jagdbaggeleis werden wieder geistig eingemauert werden. Das ist die nächste Aufgabe, die wir Gewerkschaftler zum Wohle der gesamten Arbeiterbewegung trotz aller Ablenkungsversuche zu erfüllen haben. Geistige Aufklärung haben wir in hohem Maße zu betreiben. Nur damit kommen wir vorwärts.

Die auf Irrwegen Befindlichen müssen wieder an ordnungsgemäßen, logisches Denken gewöhnt werden, sie müssen wieder begreifen lernen, daß ihr Tun und Handeln ihre Klasse schädigt und dem Unternehmertum Gewinn bringt. Es ist ihnen bei jeder Gelegenheit vorzuhalten, daß ihr Verhalten sie und ihre Mitarbeiter zu Lohnsklaven herabwürdigt, daß sie dadurch Rechte und Erzeugnisse in Gefahr bringen, für die jahrausjahra unter schweren Opfern gerungen wurde.

Wollen wir nichts unberührt lassen. Wappnet Euch, Kollegen und Kolleginnen, zum Kampf gegen den Unverstand unserer eigenen Klassenossen. Haben wir sie wieder als überzeugte Kämpfer gewonnen, werden wir dem Unternehmertum ohne weiteres wieder abringen, was sie uns genommen haben und noch mehr dazu.

Ohne Raft tätig sein!
Bereiten wir eine bessere Zukunft vor, indem wir die auf Irrwegen Befindlichen zu wahren Gewerkschaftlern machen.

Wie müssen die Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern?

„Was sollen die Gewerkschaften nicht alles fördern, was mutet man uns zu? Nächstens sollen wir die Gewerkschaften auch noch auf die Förderung des „Bereins zur Verwertung von Lumpen, Glas und Papier“ einstellen. Auch für diese Förderung wird man uns mit „volkswirtschaftlichen“ Gründen zu gewinnen suchen. Schließlich sind die Gewerkschaften nicht dazu da, alle Sünden der privatkapitalistischen Wirtschaft zu heilen. Wer uns diese Aufgabe stellt, verachtet die Kräfte der Gewerkschaften und macht sie vollends stumm für das Unternehmertum. Also verschont uns mit neuen „Aufgaben“. An der Lösung der alten haben wir noch mehr als genug zu tun. Und heute, wo das Privatkapital den Achtstundentag bereut und die Löhne abbaut, wäre es geradezu ein Verbrechen, wenn wir die Zeit, die Kraft und die Mittel der Gewerkschaften für neue Aufgaben zur Verfügung stellen sollten.“

So ungefähr wird der Gewerkschaftsführer denken, wenn er die Ueberschrift dieser Anregung liest. Auch die Masse der Arbeiter? Gewiß, ein gewerkschaftlich geschulter Arbeiter weiß, was eine Konzentration der Kräfte im Kampf bedeutet. Auch ihm liegt das Demut näher als der Hoch. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erscheinen ihm zunächst wichtiger als die Teilnahme der Gewerkschaften an den allgemeinen Problemen der Wirtschaft. Diese Teilnahme wird ihm noch weniger wichtig erscheinen, wenn man von ihm Opfer erwartet, die zunächst keine für jeden einzelnen sichtbare Erfolge zeitigen. Aber der Arbeiter und Angestellte ist nicht nur Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern auch Lohn- und Gehaltsausgeber, er ist nicht nur Produzent, sondern auch Konsument. Und gestehen wir offen, daß die Gewerkschaften die Sorgen und die Schmerzen der Lohnausgeber nicht in dem Maße mitgetragen haben, wie die Sorgen und die Schmerzen der Lohnempfänger. Hier schafft eine Lücke in der gewerkschaftlichen Betätigung, eine Lücke, die jedem Arbeiter fühlbar ist und auf keinem Gebiet heute so fühlbar wird als auf dem Gebiete der Versorgung mit Wohnraum.

Um die Sicherstellung der Ernährung bemühen sich die Konsumgenossenschaften so schlecht und recht, wie es ihre Kräfte gestatten. Für die Sicherstellung der Bekleidung haben die Gewerkschaften hin und wieder beschreibende Anläufe genommen. Um die Sicherstellung des Wohnraumes der arbeitenden Volksschichten hat sich aber bisher keine Organisation der Lohn- und Gehaltsempfänger bemüht, sofern man von der sehr beschränkten und ohne jeden Kontakt mit den Gewerkschaften arbeitenden Tätigkeit der einzelnen Baugenossenschaften abliest. Und doch ist die Versorgung der minderbemittelten Volksschichten mit Wohnraum heute eine der wichtigsten Aufgaben, die die Organisationen der schaffenden Volksschichten in die Hand nehmen müssen. Ohne Ernährung und Kleidung kann der Mensch nicht leben. Der Konsum dieser beiden lebenswichtigen Güter läßt sich zur Not einschränken. Die Wohnung läßt sich aber weder entbehren noch ersparen. Sie muß da sein, sie muß produziert werden. Aber die Besitzer des produzierenden Privatkapitals, die mit Wohnungen versorgt sind, haben an der Produktion von Wohnungen das geringste Interesse. Wird die Produktion von Nahrung und Kleidung eingeschränkt oder teurer, so fühlen es auch die oberen Schichten des Volkes. An der Einschränkung oder gar Stilllegung der Wohnungsproduktion hat das Privatkapital unter Umständen sogar ein sehr wichtiges Profitinteresse, weil damit die Mieten und mit diesen die Bodenpreise und die Grundrenten, kurz das arbeitslose Einkommen, erhöht wird.

Die breiten Massen des werktätigen Volkes sind im höchsten Grade erbittert darüber, daß sie in der heutigen Wohnungsnot einem im wahrsten Sinne des Wortes „trotzlosen“ Schicksal überlassen sind. Gerade der Nachwuchs der Gewerkschaftsmitglieder wird durch die Wohnungsnot am härtesten betroffen.

Veranschaulichen wir uns kurz, um welche Massen es sich hierbei handelt. Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 bis 300 000 neue Wohnungen erbaut. Dieser Umfang der Bautätigkeit war notwendig, um den Bevölkerungszuwachs (jährlich rund 200 000 Haushaltungen) zu beherrschen und um einen Ersatz für die durch hohen Alter unbrauchbar gewordenen Wohnungen zu schaffen. Nach dem Kriege haben wir durchschnittlich und jährlich etwa 40 000 bis 50 000 neue Wohnungen erbaut. Schon hieraus ergibt sich für die fünf Nachkriegsjahre ein Fehlbetrag von etwa 1 000 000 Kleinwohnungen. Zu diesem Fehlbetrag kommt aber noch hinzu der Bedarf an Wohnungen, der durch die ausgewiesenen und flüchtigen Familien und die aus den Kolonien und aus dem Auslande zurückgekehrten Auslandsdeutschen entstanden ist. Insgesamt kann der Fehlbetrag an Wohnungen in Deutschland zurzeit auf 1 1/2 Millionen oder 10 Proz. des normalen Selbstbestandes geschätzt werden. Mit anderen Worten: etwa zehn Generationen von Wohnungsbedürftigen sind zurzeit in Deutschland unverorgt. Die Mehrzahl dieser Unversorgten gehört den arbeitenden Volksschichten an.

Besteht in Deutschland irgendeine Organisation, die sich der Wohnungsnot der minderbemittelten Volksschichten tatkräftig annimmt?

Nein, Länder und Gemeinden haben nach dem Kriege wohl eine Wohnungsfürsorgepolitik betrieben. Aber abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit, kam diese Wohnungspolitik — von Ausnahmen abgesehen — mehr den bemittelten Volksschichten als den unbemittelten zugute.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften wurden aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen gleichfalls auf eine Politik zu-

qualiten derjenigen Volkstreu eingestell, die aus eigener Tasche namhafte Geldmittel für den Bau von Wohnungen aufbringen konnten.

Die Baugesellschaften waren schon auf Grund ihrer gesellschaftlichen Konstitution nicht in der Lage, eine tatkräftige Wohnungsfürsorgepolitik zu betreiben, weil sie mehr auf Verwaltung als auf Neubaueingestellt waren.

Lediglich die nach dem Kriege geschaffenen Treuhänderstellen für Vermögensverwaltungen haben eine konsequente Arbeiterwohnungs-fürsorgepolitik verfolgt. Aber diese Treuhänderstellen und Siedlungs-gesellschaften der Bergarbeiter sind nach der Verrückung ihrer wichtigsten Finanzquelle, der Kohlenabgabe, zur Liquidation gezwungen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus hat sich der VDB in Verbindung mit dem VAW-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund entschlossen, eine „Reichswohnungs-fürsorge-gesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter“ zu schaffen, deren ausschließliche Aufgabe es ist, als Treuhänder der Wohnungsinteressen der minderbemittelten Volksklassen aufzutreten und diese Interessen nicht nur von den öffentlichen Organen — Reich, Staat und Gemeinden — sondern auch vor allen anderen Instanzen des privaten und öffentlichen Bau- und Wohnungsmarktes zu vertreten und die Wohnungs-fürsorge der minderbemittelten Volksklassen nach dem Grundsatz der organisierten Produktion für den organisierten Konsum zu fördern.

Die Hauptzüge des Reparationsplanes der Sachverständigen.

Die Sachverständigen haben sich drei Problemen gegenüber: Wie kann Deutschland 1. das Gleichgewicht seines Staatshaushaltes herstellen? 2. wie einen Einnahmeüberschuss zu Reparationsleistungen erzielen? 3. die auf Reparationskonto zu zahlenden Markbeträge den Gläubigern auf dem Weg des internationalen Zahlungswerts zu leiten? Die Vorschläge der Sachverständigen auf diesen Punkt sind: 1. Das Gleichgewicht des Staatshaushaltes soll gesichert werden a) durch die Wiederherstellung der vollständigen wirtschaftlichen und finanziellen Einheit Deutschlands über sein ganzes Gebiet; b) durch Stabilisierung der Währung mittels einer Notenbank. Das von dieser ausgegebene Geld soll zwar nicht gegen Gold einlösbar, also kein eigentliches Goldgeld sein, dagegen zu einem Drittel eine Golddeckung haben, und damit doch mit dem Gold in Zusammenhang stehen. 2. Die vorgeschlagenen Reparationszahlungen, die sämtliche Leistungen einschließlich des Entgeltes für die Sachlieferungen und Befahrungskosten umfassen, betragen in Millionen Goldmark:

1924/25 Eisenbahneinnahmen	200	Zuf.
Ausländische Anleihe	800	1000
1925/26 Eisenbahneinnahmen	595	
Obligationen der Industrie	125	
Verkauf von Eisenbahnavzugsaktien	300	1020
1926/27 Eisenbahneinnahmen	550	
Verkehrssteuer	290	
Obligationen der Industrie	250	
Andere Staatseinnahmen	110	1200
1927/28 Eisenbahneinnahmen	660	
Verkehrssteuer	290	
Obligationen der Industrie	300	
Andere Staatseinnahmen	500	1750
1928/29 Eisenbahneinnahmen	660	
Verkehrssteuer	290	
Obligationen der Industrie	300	
Andere Staatseinnahmen	1250	2500

Die folgenden Jahre: Ständige Belastung 2500 möglich eines noch unbekanntes Betrages, der auf Grund eines Wohlstandsindezes errechnet wird.

Die ausländische Anleihe soll die Leistungen des ersten Jahres erleichtern, beziehungsweise der Befahrung der Sachlieferungen und der Währungsstabilisierung dienen. 3. Die Leistungen sollen die Ueberschüsse aus dem Export nicht übersteigen. Deshalb wird zur Uebertragung der Reparationsleistungen an die Gläubiger ein Bevollmächtigter der Reparationskommission mit fünf ausländischen Sachverständigen als Berater eingesetzt, auf dessen Konto die Reparationszahlungen geleistet werden sollen. Er bezahlt davon die Sachlieferungen und kauft fremde Valuten, aber, um die deutsche Valuta nicht zu verschlechtern, nur in gewissen Grenzen, die vornehmlich durch den deutschen Exportüberschuss bestimmt sind. Der Betrag, der darüber hinaus noch verbleibt, bleibt in Deutschland (ob er hier in der Industrie und Landwirtschaft angelegt werden darf, steht dahin), bis er auf 5 Milliarden Goldmark anwächst. Wird diese Grenze erreicht, so müssen die Reparationsleistungen herabgesetzt werden, da aus dem Anwachsen dieser nach dem Anstand nicht übertragbaren Summe ersichtlich wird, daß der Exportüberschuss — die einzige Möglichkeit einer internationalen Zahlung — nicht hoch genug war. — Die Sicherung der Gläubiger erfolgt durch Pfänder; Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmen sollen mit 5 Milliarden Schuldverschreibungen belastet werden, die Reichsbahn muß Ueberschüsse für Reparationszwecke, steigend von 200 Millionen Mark im ersten Jahre, auf 600 vom vierten Jahre ab, aufbringen. Zölle und Steuern auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker sollen als Sonderpfand dienen.

Beachtenswertes zur Durchführung des Entlassungsstreitverfahrens nach dem BGG.

Von Heinrich Feilmann, Neubalderleben.

Sämtliche Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz sind auf Grund des Artikels 2 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 den vorläufigen Arbeitsgerichten überwiesen worden. Als vorläufige Arbeitsgerichte sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte oder, wo diese nicht aufstehen, die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse. Dringend notwendig ist, wie die Erfahrung zeigt, daß die Betriebsräte bei Entlassungsstreitigkeiten auf Grund des Betriebsratsgesetzes die Form- und Fristvorschriften des BGG und des BGG, sorgfältig beachten müssen. Die Arbeitsgerichte haben deren Einhaltung am besten schon auf die form- und fristgerichtete Durchführung des BGG, als einer Entscheidung des Reichsgerichtes, veröffentlicht in Rechtsanwaltsblatt 1923, Seite 114, folgen die Vorschriften des BGG ohne Zwischensatz aneinander. Binnen 5 Tagen nach der ausgesprochenen Kündigung oder Entlassung muß die Artung der Gruppen- oder Betriebsrats erfolgen. Der Betriebsrat ist nur zuständig, wenn ein Gruppenrat nicht vorhanden ist. Binnen einer weiteren Woche (7 Tage) muß die Verhandlungsverhandlung des Gruppen- oder Betriebsrates mit dem Arbeitgeber und endlich binnen weiteren 5 Tagen die Artung des Arbeitsgerichtes oder dessen Ersatzstelle erfolgt sein.

In äußersten Fälle dürfen die Fristen der Kündigung oder der fristlosen Entlassung und der Artung des Arbeitsgerichtes 5 + 7 + 5 = 17 Tage liegen. Die im Kommentar von Blotow zum BGG unter § 86 Ziffer 5 vertretene Ansicht ist durch das Urteil des Reichsgerichtes überholt. Die Frist beginnt mit dem auf die Kündigung oder fristlosen Entlassung folgenden Tage, § 187 BGB, zu laufen.

Zu der ersten Sitzung des Gruppen- oder Betriebsrates, wo über den Einspruch verhandelt werden soll, ist möglichst auch der einspruchserhebende Arbeitnehmer zu laden, damit dieser persönlich seine Gründe für den Einspruch vor dem versammelten Gruppen- oder Betriebsrat vortragen kann. Wird der Einspruch für begründet erachtet, dann ist dieser Beschluß wörtlich in das Protokoll aufzunehmen und das Protokoll vom Vorsitzenden und Schriftführer des Gruppen- oder Betriebsrates zu unterzeichnen. Der Vorsitzende des Gruppen- oder Betriebsrates hat alsdann schnellstens eine zweite Sitzung anzuberaumen, wo gemäß § 86 Abs. 1 versucht werden soll, eine Verständigung herbeizuführen. Die Verständigung soll zwischen dem gekündigten oder entlassenen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber erfolgen; daraus folgt, daß auch beide zu dieser Sitzung zu laden sind.

Das Resultat dieser Verhandlung ist ebenfalls in das Protokoll aufzunehmen und das Protokoll außer vom Vorsitzenden und Schriftführer auch vom Arbeitgeber, falls dieser zu der Sitzung erschienen ist, zu unterzeichnen.

Ist eine Verständigung nicht zustande gekommen, oder der Arbeitgeber zu dieser Sitzung nicht erschienen, dann kann der Gruppen- oder Betriebsrat oder der betroffene Arbeitnehmer selbst beim Arbeitsgericht oder deren Ersatzstelle Klage erheben.

Für das weitere Verfahren ist folgendes von Wichtigkeit: Vor dem Schlichtungsausschuss ist das Verfahren kostenlos und gebührenfrei, anders ist es im Verfahren vor den Arbeitsgerichten oder deren Ersatzstellen. Für das arbeitsgerichtliche Verfahren gelten die Vorschriften des Gewerbebeschwerdegesetzes. Nach § 58 BGG können eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes und die Auslagen erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens trägt nach § 91 BGG die unterliegende Partei.

Für das Entlassungsstreitverfahren nach dem Betriebsratsgesetz gilt nun folgende Bestimmung des § 4 Abs. 2 der „Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren“ vom 10. Dezember 1923:

„Die Kosten des Verfahrens hat der beteiligte Arbeitnehmer nur zu tragen, wenn er selbst die Klage erhoben hat; im übrigen bleiben die Kosten, soweit sie nicht im Urteil dem Arbeitgeber auferlegt werden, außer Anschlag.“

Diese Bestimmung besagt, daß die Kosten dem beteiligten Arbeitnehmer nicht auferlegt werden können, auch wenn der Einspruch nicht für begründet erachtet, die Klage also abgewiesen wird, wenn er nicht selbst, sondern der Gruppen- oder Betriebsrat das Arbeitsgericht angerufen hat. In diesem Falle bleiben die Kosten außer Anschlag, werden also nicht erhoben. Die Schlussfolgerung muß sein, daß in Zukunft stets der Gruppen- oder Betriebsrat das Verfahren gemäß § 86 BGG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der „Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren“ vom 10. Dezember 1923 beim Arbeitsgericht einleitet und weiterverfolgt.

Wird in diesem Verfahren der Einspruch gegen die Kündigung oder Entlassung für gerechtfertigt erachtet und der Arbeitgeber gemäß § 87 BGG verurteilt, dann wird das Urteil für den beteiligten Arbeitnehmer, nicht für den Betriebsrat, angefertigt. Ausgehändigt wird dem betreffenden Arbeitnehmer das Urteil erst, wenn er nachgewiesen hat, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt oder sich binnen drei Tagen nach Kenntnis des Urteils nicht erklärt hat. Da es sehr schwer sein dürfte, nachzuweisen, daß der Arbeitgeber etwas „nicht gemacht“ hat, kann der notwendige Nachweis durch eine eidesstattliche Versicherung erbracht werden.

Wird das Urteil dem Arbeitnehmer ausgehändigt, dann ist dasselbe ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes endgültig und sofort vollstreckbar. Der Arbeitnehmer kann, falls sich der Arbeiter noch weigert, die Entschädigung zu zahlen, sofort die Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher vornehmen lassen.

Eine Reichstagung der Arbeitgeberverbände.

Am 27. März fand in der Krolloper zu Berlin eine gemeinsame Tagung der beiden Spitzenorganisationen der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft, des Reichsverbandes deutscher Arbeitgeberverbände, statt, deren Zweck wohl nicht zu Unrecht mit dem begonnenen Reichstagswahlkampf in Verbindung bringen wird. Der Reichsverband, hervorgegangen aus dem Zentralverband deutscher Industrieller und dem Bund der Industriellen, die am Kriegsbeginn gemeinsam den Kriegsausbruch der deutschen Industrie eingeleitet hatten und sich dann zu einem deutschen Industrierrat vereinigten, ist die wirtschaftliche Organisation der Industrie, während die Vereinigung die Vertretung der Arbeitgeberinteressen darstellt. Die Arbeitsteilung ist eine historische, da bis zum Beginn der 90er Jahre die Unternehmerverbände sich wenig mit Arbeitgeberfragen befaßten und sich auf die Wirtschaftspolitik beschränkten. Es genügte ihnen damals, daß der Staat die Arbeitnehmer in Schranken hielt. Anerkennung der Gewerkschaften, Tarifverträge, Arbeitsnachweiswesen, Einigungsstellen kam für sie nicht in Betracht. Erst als die Gewerkschaften stärker wurden und sich die gleichberechtigte Mitwirkung an den Arbeitsbedingungen erkämpften, und der Staat bei seinen Bemühungen, ein Zucht-hausgesetz gegen diese Koalitionen zu schaffen, versagte, mußte sich das Unternehmertum dazu verstehen, seine Arbeitgeberpolitik selbst zu betreiben. So wurden die Arbeitgeberverbände geschaffen, besonders nach dem Zehnstundentag der Grimmitz-schauer Textilarbeiter, und in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen. Reichsverband und Vereinigung haben auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft die Arbeitgeberseite gemeinsam vertreten, wobei allerdings der Einfluß des wirtschaftspolitischen Reichsverbandes stark hinter die Arbeitgeberpolitik der Vereinigung zurücktrat. Jetzt treten beide wiederum geschlossen in die Arena, um für die kommende Reichstagspolitik, die die ige sein soll, den Auftakt zu geben. Die Regie ließ nichts zu wünschen übrig. Ein Saal, der 3000 Personen faßt, als Forum von wunderbarer Wirkung. Eine Eröffnungsrede, drei Reden und vier Vorträge. Keine Debatte, keine Reichung, daher auch keine Uneinigkeit nach außen, und eine reine Reizung durch großes Presseangebot. Die Herren haben von den Katholikentagen gelernt, wie man solche Dinge anstellt.

Doch nun zu dem Inhalt der Reden. Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Dr. Sorge, hielt die Eröffnungsansprache. Er sprach in Bezug auf die bevorstehende Veröffentlichung der Gutachten der interalliierten Sachverständigenkommissionen, von denen die schwache Hoffnung befandete, daß sie keine wirtschaftlichen Unmöglichkeiten für Deutschland enthalten werden. Werde aus den Arbeiten der Sachverständigen die Grundlage für die Beherrschung Europas und den Wiederaufbau Deutschlands geschaffen, dann bleibe für uns die schwere Arbeit der Durchführung der getroffenen Vereinbarungen. Die Aufgaben, die sich die gemeinsame Tagung der Spitzenverbände der Industrie gestellt habe, seien: Staatsautorität und ihre grundlegende Bedeutung, Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Erfüllung der kulturellen Aufgaben. Die Gebiete der Wirtschaft und Sozialpolitik übergriffen einander und griffen auch auf das politische Gebiet über. Er bekannte auch, daß nicht alles eitel Glanz im eigenen Lager sei. „Sowohl die Sicherung der Staatsautorität, wie das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedürfen bei uns in vielem der Besserung.“ Doch seien Meinungsverschiedenheiten nicht identisch mit Verschiedenartigkeit der Gesinnung und der erstrebten Ziele.

Als erster der Regierungsgäste nahm der Reichskanzler Marx das Wort. Er sprach über den Währungszerfall, ver-

teibigte Industrie und Regierung gemeinsam gegen den Währungszerfall, sie hätten den Zusammenbruch der Währung abstoßend herbeigeführt, gedachte des Ruhrkampfes und der bevorstehenden Reparationsverhandlungen, wobei er das Gericht dementierte, daß die Reichsregierung sich schon gebunden habe, nicht aber gleichwohl die antisoziale Politik der Reichsregierung durch Gebundenheiten zu bedenken. Es sei klar, daß es ohne ein Höchstmaß an Leistungen der Kopf- und Handarbeit nicht gebe. (Manche einer der Herren, daß man dranhin für uns in die Schranken treten würde, wenn wir durch Furcht in der Wahrung des Schutzes und Tages nicht zu erfüllen vermöchten? Man solle die Schuld da suchen, wo sie ist, nicht aber bei uns.)

Die Ausführungen des Reichskanzlers konnten weder die Anwesenden noch die — Leidtragenden dranhin darüber hinwegtäuschen, daß der Abbau des Achtstundentages und der Sozialpolitik nicht erfolgt ist, um zu erfüllen, sondern auf der Machtgebot der Industrie, die die Finanzkontrolle über das Reich ausübt und den Reichshaushalt knapp hält, keine größeren Opfer bringen zu müssen. Die Verrückung des Achtstundentages liegt nicht im Willen der Reparationsmächte, ebensowenig die Abwälzung dieser Lasten auf die Arbeiterschaft.

Der Reichswirtschaftsminister Baum feierte den Reichsverband als Träger der Staatsgewinnung (siehe das Garantieangebot des Reichsverbandes vom Mai 1923), verbreitete sich über die Wirkungen der stabilen Währung, die das Inlandsgeschäft anregt hätten, leider ohne die alte alte Sparlast wieder wahrzunehmen. Eine sozialere Gestaltung unserer Lebensweise werde dazu beitragen, den Sparsummen zu werden. Die beste Gehalts- und Lohnpolitik sei eine vernünftige Preisgestaltung, um mit deutscher Arbeit wieder den Weltmarkt zu erobern. — Soviel Sätze, soviel zierliche Spitzen. —

Der Reichsarbeitsminister Braun, der trotz seiner Arbeitszeit- und Lohnpolitik sich das Wohlwollen der Industriellen nicht zu erwerben vermag, bekannte sich als Anhänger der Arbeitsgemeinschaft und trat für seinen Lieblingsgedanken ein, die Spannung zwischen den Löhnen gelernter und ungelerner Arbeiter zu vergrößern, mit der Warnung vor Auswanderung der Qualitätsgewerkschaft, die eine Gefahr für die Wirtschaft bedeute. Die Lohnpolitik müsse gerade für die besten, leistungsfähigsten Elemente der Arbeiterschaft den Anreiz erhöhen, in Deutschland zu bleiben. Und die anderen, Herr Minister? Sollen die ruhig auswandern? Und wohin?

Damit war der reich quellende Dorn der Staatswirtschaft erschöpft und es kamen die auserwählten Redner der Industrie zu Wort. Ausersucht, sorgfältig abgetönt und eingestellter Fernwirkung waren ihre Reden. Als erster sprach Generaldirektor Bögl über „Staat und Wirtschaft“. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre den Schluss zog, daß das Unternehmertum dem Staatsgedanken gleichgültig, ja selbst feindselig gegenüberstehe, daß es seine Macht auf Kosten des Staates zu erweitern suche, daß die gegenwärtige Krise der Deutschen Volkspartei, dieser eigentlichen Partei der Unternehmer, geradezu ein Kampf für und gegen die Staatsidee sei bei der die Sinneseinwanderung auf der Gegenseite stehen, der soll hier eines anderen belehrt werden. Nach Bögl habe die Industrie das größte Interesse an einem gefestigten Staat zu haben. Nur zu dem nachrevolutionären, von der sozialistischen Tendenz beherrschten Staatswesen mußte sie in Opposition treten. In der Vorkriegszeit, wo der Staat die privatrechtliche Ordnung anerkannte, sei ihr politisches Interesse auf Befestigung des sozialen Konfliktes gerichtet gewesen. (Sie die Massenauflösungen, gelben Organisationen und Zucht-hausgesetzbestrebungen.) Die Parole des Klassenkampfes und Klassenkampfes habe letzten Endes den Zusammenbruch des Staates herbeigeführt. (Also nicht der Zusammenbruch unserer Völker nach mehr als vier Jahren Krieg? Wenn der Klassenkampf wirklich am Ende des Krieges Sieger geblieben wäre, was wäre dann wohl von den Herren übrig geblieben, die heute schon die Regierungspolitik diktieren und durch die Wahl auch die Volkvertretung bestimmen wollen?) Die Industrie werde den heutigen Staat freudig unterstützen, wenn der Staat den Kampf gegen den Klassenkampf aufnehmen, das Volk von den sozialistischen Wahn befreie und das Gefühl nationaler Gemeinschaft fördere. (Also Wahlparole: „selbst für die Republik, wenn sie antisozialistisch, antigewerkschaftlich und antinationalistisch ist!“ In neuer Variation der alte Spruch: Die Regierung abtun, wenn sie uns den Willen tut! Das ist also die Staatsidee des Unternehmertums.)

Als zweiter Redner vertrat der Vorsitzende der Vereinigung, Herr v. Borfig, in seinem Vortrag über „Industrie- und Sozialpolitik“ das Sozialprogramm der Arbeiterschaft. Es war auf Arbeitsgemeinschaften, Qualitätsfreiheit ohne Streikrecht und Produktionsförderung eingestellt. Am Beginn seiner Ausführungen gab der Redner den Führern der Gewerkschaften das Zeugnis, daß eine mehr als fünfjährige Zusammenarbeit ihre Auffassungen und Kampfwesen nicht gewandelt hätte. (Wollte Herr v. Borfig damit etwa die Gegner des Arbeitsgemeinschaftsgedankens im Arbeitnehmerlager überzeugen?) Sodann legte er ein Bekenntnis für die Notwendigkeit der Sozialpolitik ab, aber einer Sozialpolitik, die sich nicht beschränkt auf die Fürsorge für die Arbeiterschaft oder einzelner Teile derselben, sondern die Wohlfahrt der Gesamtheit fördere, die realen wirtschaftlichen Verhältnisse zum Grundlage habe und ihre Grenze finde in den finanziellen Mitteln des Volkes. (Nach dieser Umschreibung bleibt von Sozialpolitik, wenn man nicht lediglich eine Förderung der Wirtschaft darin erkennen will, nur eine andere Form der Armenpflege übrig, aufgebaut auf Beitragspflicht und Selbstverwaltung.) Für die Arbeitsgemeinschaft reklamierte der Redner die freie Entscheidung der Beteiligten. Die Koalitionsfreiheit werde von den Arbeitgebern unumwunden anerkannt und von ihr Gebrauch gemacht. Dagegen verworfen sie die Koalitionszwang, der die freie Selbstbestimmung des einzelnen aufhebe, wie auch das Verlangen einzelner Organisationen auf Anerkennung eines Monopols ihrer Organisation und des Ausschlusses einzelner Organisationen vom Koalitionsrecht. (Was die Herren den Koalitionszwang verworfen, dann werden sie wohl von der Regierung nunmehr die Beseitigung des Koalitionszwanges verlangen. Die Polemik gegen „Organisationsmonopole“ war wohl nichts weiter als ein gedämpfter Salutischuß für solche Organisationen? Aber warum lagen das die Herren nicht gleich offen? Geniert es sie, sich so sehr für das angebotene Koalitionsrecht dieser Arbeiter zu interessieren? Weil es noch Anhänger des Arbeitsgemeinschaftsgedankens gibt, die das Wort „Gebe“ erschreden könnte?) Ein besonderes Recht zum Streiken könne nicht anerkannt werden. Der Streik sei ein tatsächliches Machtmittel und finde keine Grenze am Gemeinwohl. (Wirklich reizend. Und wo findet Unternehmertum, die jedes Eingreifen des Staates in die freie Entscheidung der Beteiligten verwirft, ihre Grenze? Am Streik! Daß beim Koalitionsrecht von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleiche Haftung für Schäden aus den nicht anerkannten Streik nicht fehlen darf, versteht sich am Rande. In der Sozialversicherung soll es bei der bisherigen Dreigliederung der Organisation bleiben und nur der Grundabzug äußerster Sparmaßnahmen Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes angewendet werden. Schließlich empfahl der Redner, die Arbeitslosigkeit durch Förderung der Produktion zu bekämpfen.)

Den Schluss der Reden bildete ein Vortrag von Rechtsanwalt Lamers über „Wirtschaft und Kultur“. Es war mehr eine Zusammenfassung der Inhalte der vorhergehenden Reden unter dem Gesichtspunkt, daß die Industrie für höhere geistige Güter kämpfe. In materieller Hinsicht wird das natürlich kaum jemand bezweifeln, denn schließlich ist in jede Entwidlung und Ausbeutung einer Erfindung, jede Erschließung neuer Kraftquellen, jeder neue Verkehrsweg ein

Staat Kulturarbeit, an dem die Industrie so gut beteiligt ist wie die Wissenschaft und die Arbeit. In geistiger Hinsicht ist dieser Nachweis dem Rechner aber nicht gelungen, am allerwenigsten, wenn er behauptet, daß der Kampf der Industrie gegen den Sozialismus ein Kampf um höchste geistige Güter sei. Ein Größerer als Lammer, Industrieller, Volkswirt und Staatsmann zugleich, hat die Gemeinwirtschaft in Wort und Schrift verteidigt, Walter Rathenau. Von ihm hätten die Industriellen lernen können, was Kulturgeist und Kulturschichten bedeuten. Rathenau war es, der vor der Epoche der industriellen Herrschaft warnte und eine Gemeinwirtschaft forderte, die den Weg zum Sozialismus gewiesen hätte. Was die Epoche der heutigen Industrie dem deutschen Volke bietet, ist nichts anderes als durch tönende Phrasen schlecht verüllte Interessenspolitik, die in schneidendem Gegensatz steht zu jeder Gemeinwohl erfüllten Staatsgewinnung und zu jedem geistigen Kulturbau. Vielleicht hätten sich die Herren auch diese geistigen Anstrengungen gespart, wenn wir nicht im Zeitalter des demokratischen Wahlrechtes lebten.

(„Gewerkschaftszeitung.“)

Statistisches über die Porzellangehirrindustrie.

Herr Professor Dr. Wilhelm Berghofen macht im „Keramios“, Heft 3, 1924, Angaben über die deutsche Porzellangehirrindustrie im Jahre 1923 und führt dabei an, wie sich die Produktion, die Ausfuhr und der Wert des Porzellangehirrs im Laufe der Jahre entwickelt hat. So wurden im Jahre 1902 nach der amtlichen Ausfuhrstatistik 19.500 Tonnen Porzellangehirrwaren zu einem Durchschnittswert von 1700 Goldmark pro Tonne exportiert. Im Jahre 1913 erreichte die Exportziffer 25.250 Tonnen, die Tonne nur mit 906 Goldmark Wert. Für das Jahr 1914, und überhaupt die letzte Zeit vor dem Kriege, wird der Export in Porzellangehirr auf 60 bis 70 Proz. der Gehirrproduktion geschätzt.

Nach B. ist 1920 das erste Nachkriegsjahr, für das eine brauchbare Produktionsstatistik vorliegt, die der Verband deutscher Porzellangehirrfabriken, G. m. b. H., von 92 Produktionsstätten aufstellte. Im genannten Jahr produzierten die 92 Betriebe 48.000 Tonnen, von denen 13.500 Tonnen exportiert wurden. Es blieben also in diesem Jahre bereits 34.500 Tonnen im Inland gegen 22.750 Tonnen, die das Inland im letzten Friedensjahr aufgenommen hatte. Im Jahre 1921 erstreckte sich die Statistik auf 97 Fabriken mit 29.500 Kubikmetern Ofenraum. Die Jahresproduktion betrug 63.000 Tonnen und hatte somit die Friedensproduktion erstmalig überschritten. Von dieser Produktion gelangten zum Export 17.500 Tonnen, während 45.500 Tonnen vom Inland aufgenommen wurden. Im Jahre 1922 waren die dem Verband angehörenden Produktionsstätten auf 103 geblieben, die über einen Ofenraum von 35.500 Kubikmetern verfügten. Die Produktion zeigte eine weitere, ganz beträchtliche Zunahme auf 81.250 Tonnen, von denen 22.000 Tonnen exportiert wurden, während 59.250 Tonnen, also mehr, als die gesamte Vorkriegsproduktion betragen hat, im Inland abgesetzt wurden.

Der Tonwert betrug im Durchschnitt: 1920 = 1061 Goldmark, 1921 = 838,5 Goldmark, 1922 = 984,4 Goldmark und 1923 = 1000,5 Goldmark.

Wenn man, schreibt B. weiter, die ungemein stark ansteigende Tendenz der Produktionskapazität der deutschen Porzellangehirrindustrie aus den genannten Zahlen erkannt hat, so wird man nicht umhin können, das Jahr 1923 als einen sehr beachtlichen Wendepunkt anzusehen. In dem verflochtenen Jahre nämlich erstreckt sich die Statistik auf 110 Betriebe mit durchschnittlich 34.677 Kubikmetern in Betrieb genommenen Ofenraum und 5 Tunnelöfen (gegen Vorkrieg: Zuwachs von 4 Tunnelöfen). Während die Produktionsanlagen, wie die statistischen Unterlagen ergeben, in dem Jahre 1923 weiter zugenommen haben, ist die Ausnützung dieser Produktionsanlagen zurückgegangen; dem entspricht ein Rückgang der geleisteten Produktion auf 65.750 Tonnen, von denen immer noch der größere Teil im Inland abgesetzt wurde, da nur 29.063 Tonnen exportiert wurden. Die deutsche Porzellangehirrindustrie hat also ihren Vorkriegsexport noch nicht wieder erreicht. Erzielt wurden im vergangenen Jahr auf dem Inlandsmarkt pro Tonne durchschnittlich 775,8 Goldmark, auf dem Auslandsmarkt durchschnittlich 1260 Goldmark.

Die Zahlen lassen so manches über die Porzellangehirrproduktion der letzten Jahre erkennen. Für uns Arbeiter zeigt die Feststellung eine Steigerung der Produktionsziffern, die im wesentlichen auf die Vermehrung der Betriebe, wie aus der Zunahme des Ofenraumes ersichtlich ist, zurückzuführen ist. Aber auch die Leistungssteigerung infolge der Mehrleistungen kommt in den Zahlen zum Ausdruck. 1921 wurde zu einer Tonne Porzellan 0,469 Kubikmeter Ofenraum gebraucht, 1922 nur noch 0,437 Kubikmeter, oder 1921 kamen auf 1 Kubikmeter Ofenraum 2,135 Tonnen und 1922 auf 1 Kubikmeter 2,285 Tonnen Erzeugung. Im Jahre 1923 verschoben sich diese günstigen Ziffern wieder, so daß auf eine Tonne Erzeugung 0,527 Kubikmeter Ofenraum und auf 1 Kubikmeter nur noch 1,896 Tonnen Erzeugung kommen. Die infolge der Krise und aus politischen Maßnahmen eingeschränkte Produktion in den letzten 5 Jahresmonaten und die kolossale inflatorische Verdrängung der Arbeitermassen hat sich also sehr ungünstig auf die Industrie ausgewirkt und ihr einen erheblichen Rückschlag versetzt, aus dem die Fabrikanten sehr viel lernen können, wenn ihr Blick dafür noch frei und ihr Wille zur Hebung der Produktion echt ist.

Es kann für eine so auf die persönliche Leistungsmöglichkeit eingestellte Industrie, wie die Porzellangehirrindustrie, nicht gleichgültig sein, ob sie die Ruhe in den Betrieben bewahrt oder nicht, das beweist das ungehörte Produktionsjahr 1922. Dies hat die volle Ausnützung der Anlagen in der Zeit des Achtstundentages ermöglicht. Wenn nun die juristische und gewerkschaftliche Führung der feinkeramischen Industrie die Schärfe des Jahres 1923 in diesem Jahre dadurch auszuweihen wohnt, daß sie der Arbeiterschaft mit der Arbeitszeitverlängerung, dem Ermöglichten Lohnausfall und sonstigen Annahmen ein Kompromiß zwischen die Beine wirft, so wird sie niemals die Arbeitsziffer des Jahres 1922 mit seiner regelmäßigen Arbeitszeit mehr erreichen und die Industrie hat den Schaden davon.

Die Fachleute unter den Industriellen mögen das beachten, wenn die Falschheit soviel Einsicht nicht mehr aufzubringen vermögen.

Von den Industriellen hängt es ab, ob sie die Arbeiter oder die Juristen zur Produktion nötiger haben. Wenn sie die Arbeiter dabei mißachten, so können sie nicht wieder auf den eigenen Zweig. Das muß heute schon gesagt werden, weil die Unternehmer allzu sichtbar der falschen Seite zuneigen.

Die Arbeiter haben oft genug ihre Mithilfe am Ausbau und Wiederaufbau der Industrie gezeigt und haben keine Ursache, um Anerkennung zu betteln. Wenn das Anerkennen keine Beachtung findet, dann wird in aller Öffentlichkeit den Unternehmern die Schuld und die Verantwortlichkeit an dem Untergang der Industrie zugeschoben.

Um den Achtstundentag.

Ein Schlag gegen den Achtstundentag in Luxemburg. Die Unternehmer in Luxemburg richten sich in der Arbeitszeitfrage nach den im Auslande üblichen Praktiken und versuchen wie die Arbeitgeber in Deutschland, Österreich usw. die Lohnregelung von einer Einwilligung der Arbeiter in die Verlängerung der Arbeitszeit abhängig zu machen. In diesem Sinne hat sich kürzlich der Vorsitzende der „Föderation des Industriellen“ aus-

gesprochen und die Metallindustrie konnte es in einem Großbetrieb unter Anwendung von allerlei Druckmitteln dazu bringen, den 8-Stundentag „vorübergehend“ aufzuheben. Die Regierung arbeitet dabei den Unternehmern in die Hände. Die luxemburgische Gewerkschaftskommission hat sich bereits mit der Frage befaßt und beschlossen, dieses Attentat auf die Lebensinteressen der Arbeiter mit allen Kräften abzuwehren. Sie weist alle Angriffe auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse entschieden zurück, erklärt den Kampf in einem solchen der Gesamtheit der Arbeiter und fordert alle Organisationen auf, Vorbereitungen zu einem entschiedenen Widerstand gegen jede Verletzung des 8-Stundentages abzugeben zu treffen. Die Kammer wird aufgefordert, das Washingtoner Abkommen über den 8-Stundentag endlich zu ratifizieren.

Die Arbeiterschaft in Großbritannien. Eine kürzlich vom englischen Gewerkschaftsbund eingeleitete Erhebung über die Arbeitszeit der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen zeitigte folgendes Resultat: Über 3 1/2 Millionen Arbeiter genießen die 48-Stundenwoche, 800.000 Arbeiter arbeiten nur 42 Stunden pro Woche. Von den insgesamt 15 Millionen englischen Arbeitern arbeiten 10-12 Millionen 48 Stunden pro Woche oder weniger.

Wirtschaftliches.

Die Börsenkrise. In den Börsen von Paris, Berlin und Wien trat zu gleicher Zeit eine arge Krise auf. Die Kurse der Industriewerte sind seit einiger Zeit gesunken und können sich, trotz des Eingreifens der Großbanken, die durch sogenannte Interventionskäufe die Aktienkurse stützen möchten, nicht erholen. Die Hauptursache des Wertsturzes der Aktien ist die Wertsteigerung des französischen Franken in Verbindung mit den mißglückten Spekulationen, die in Frankreich, Deutschland und Österreich an eine weitere Verschlechterung des Franken geknüpft waren. Die deutschen Spekulanten allein haben der „Frankfurter Zeitung“ zufolge gegen 100 Millionen Goldmark daran verloren. Es mußten Aktien in großen Mengen auf den Markt gebracht werden, um diese Verluste zu decken, was zum Sinken ihrer Kurse beitrug. Des Weiteren hat die mißglückte Spekulation den Kapitalmarkt eingeengt; für Effektenkäufe ist kein Geld vorhanden. Diese Verhältnisse ebenfalls das Sinken der Aktien. Die ansonst bestehende Geldknappheit sichert für die als Darlehen ausbeborgten Kapitalien enorme Zinsen, was die Geldbesitzer veranlaßt, ihre Kapitalien statt in Effekten in Form von Darlehen anzulegen, ein weiterer Grund für das Sinken der Aktienwerte. Bisher wurden Aktien gekauft, um die Vermögenssubstanz zu erhalten. Seit der Stabilisierung der Währungen ist dies aber nicht mehr erforderlich. Wenn auch die Aktien ihrem Substanzwert nach in der Regel unterwertig sind, verlieren sie angesichts der geringen Dividenden der Aktiengesellschaften der letzten Zeit und infolge der hohen Zinsen des Anleihekapitals ihre Anziehungskraft. Auf der anderen Seite liefert das Sinken der Aktienkurse dem Ausland eine gute Gelegenheit, Aktien billig aufzukaufen. So wanderten französische Aktien zu billigen Preisen nach England und Amerika und der Ausverkauf österreichischer Aktien hat ebenfalls begonnen. In Deutschland war dies bisher nicht der Fall, im Gegenteil sind deutsche Aktien in großen Mengen aus Holland usw. zurückgekauft, da die holländischen Spekulanten ihre Spekulationsverluste beim Franken mit dem Erlös aus deutschen Aktien decken wollen. In der Zeit einer unerschütterlichen Geldknappheit trifft aber die Ausnahme der zurückförmenden Aktien ebenfalls schwer die Volkswirtschaft. So hat die Frankenspekulation der Großbanken zur größten Schädigung der Volkswirtschaft geführt.

Von der Keramikindustrie.

Die Weißener Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) Weissen erzielte im vergangenen Jahr einen buchmäßigen Ueberschuß von 25.396,8 Millionen Mark, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Von der Verteilung einer Dividende wird abgesehen. — Die Steingutfabrik A.-G. Sörnewitz läßt wissen, daß der Jahresabschluss die Verteilung einer Dividende nicht zulasse. Das Werk ist voll beschäftigt. — Die Angaben lassen eine Uebersicht über den Stand der Firmen nicht zu, da nicht daraus ersichtlich, ob sich ihre Inhaber nicht in anderer Weise schadlos gehalten haben.

Beschäftigungslage im März. Die Lage der Porzellangehirrindustrie hat sich im März nur wenig geändert. Der Beschäftigungsgrad wird im allgemeinen als günstig bezeichnet. Die starke Nachfrage des Inlandes nach Porzellangehirr belebte das Geschäft auf der Leipziger Frühjahrsmesse; das Auslands-geschäft ließ im Gegensatz hierzu zu wünschen übrig. Die Konkurrenz der billigeren tschechisch-polnischen, französischen, belgischen, teilweise auch der japanischen Fabrikate erschwert den Absatz deutscher Erzeugnisse auf vielen Auslandsmärkten. Weniger günstiger lag das Geschäft für die Luxusporzellanfabrikation, deren Betriebe nur teilweise beschäftigt sind. Ähnliches gilt für die Fabrikation von Porzellangezeugnissen für elektrotechnische Zwecke, die trotz starker Preisnachlässe nur wenig Aufträge zu verzeichnen hat. Die Kachelofen-Wandplattenindustrie litt, wenigstens soweit das Inlandsgeschäft in Betracht kommt, darunter, daß die Bautätigkeit im März nur eine geringe Belebung zeigte. In gewissem Sinne gilt das auch für die Spülwarenindustrie; doch brachte hier die Kälte stärkeren Bedarf an Erzeugnissen. In einzelnen Fachgruppen der Luxusporzellanindustrie fehlen Aufträge völlig, so z. B. in der Puppenkopfindustrie, Orientartikelfabrikation usw.

England. In der feinkeramischen Industrie in England bessert sich die Lage nur langsam. In der Steingut-, Porzellan-, Steinzeug- und Elektroporzellan-Branche wird allgemein kurz gearbeitet, und zwar drei Tage. Nur manche Fabriken arbeiten voll. Der Durchschnitt beträgt 4 1/2 Tage. Die Spülwaren- und Plattenindustrie hat leibhaftig zu tun. Die Zahl der Arbeiter ist um 1 Prozent zurückgegangen. — Die Preise für Steingut wurden um 10 bis 12 Prozent herabgesetzt, mit Ausnahme der starkdefizienten und teuren Artikel. Auch billige Porzellanwarenpreise erfahren eine Ermäßigung. — Nach der „The Pottery Gazette“ vom 1. März hat der Beschäftigungsgrad in der englischen feinkeramischen Industrie im Januar nur wenig Veränderung erfahren. Im Porzellanbereich trat eine leichte Besserung ein; in der Platten- und Spülwarenindustrie nahm die Beschäftigung leicht ab, war dort aber immer noch gut. Der Prozentfuß der Arbeiterlosen in der feinkeramischen Industrie betrug am 28. Januar 1924 15,1 gegen 14,6 am 21. Dezember 1923. Von 7657 beschäftigten Arbeitern arbeiteten in der Woche zum 26. Januar 2091 oder 27,3 Prozent durchschnittlich 15 Stunden unter der vollen Arbeitszeit.

England. Entsprechend dem Abkommen in der englischen feinkeramischen Industrie, das Witterungen über Revision der Löhne oder Verringerung der Arbeitsbedingungen beiderseits sechs Wochen vor dem 25. März dem „Pottery Settling Day“ gemacht werden müssen, wurden am 12. Februar zwischen dem British Pottery Manufacturers' Federation und der National Society of Pottery Workers und angegliederten Gewerkschaften Noten ausgetauscht. Die Noten betreffen die gesamte feinkeramische Industrie Englands und Schottlands. Es handelt sich um etwa 60.000 Arbeiter. Die Fabrikanten zeigen eine 10prozentige Herabsetzung aller Löhne in allen Abteilungen und Zweigen der Industrie an und verlangen außerdem eingehende Revision im Porzellanbereich. Die Arbeiter dagegen verlangen Erhöhung der Löhne auf 66 2/3 Prozent über Friedenshöhe. Die durchschnittliche Erhöhung der Löhne gegenüber dem Friedensstand beträgt in England im allgemeinen rund 50 Prozent. Die Arbeiter fordern ferner eine Abgrenzung der Arbeiten, die von Frauen

und Mädchen getan werden können gegenüber den Arbeiten, die nur von Männern ausgeführt werden sollen. Weibliche Arbeitskräfte sollen künftig nicht mehr beim Weichen der Glüh- und Glühbrandöfen und beim Glasurtauchen verwendet werden, da bei diesen Beschäftigungen die Gefahr der Weiberrückbildung besteht und Frauen davor geschützt werden sollen. Die beiderseits beantragten Änderungen sind so wichtig, daß eine langwierige Diskussion erwartet werden darf. (Wom „Keramios“ überleht aus „The Times Trade Supplement“ vom 16. Februar 1924.) Die englischen Kollegen kommen mit ihrer Lohnforderung noch nicht an den Lebenshaltungskostenfuß vom Januar heran, der 79 Prozent über dem Friedensstand lag.

Vereinigte Staaten. Der Wert der Einfuhr feinkeramischer Erzeugnisse im November 1923 betrug 1.510.314 Dollar gegen 980.410 Dollar im November 1922. Es wurden eingeführt Porzellan (Weißware) für 56.701 Dollar und Porzellan (deforierter Ware) für 756.938 Dollar. Nach Herkunftsländern verteilt sich der letzte Posten wie folgt:

	1922	1923
	Dollar Prozent	Dollar Prozent
Frankreich	89.888	9,6
Deutschland	122.870	81,8
Großbritannien	5.754	1,9
Japan	173.751	41,0
Andere Länder	72.586	17,1
Diskont, Barian usw.		108.636
Steingut (einfarbig)		70.408
Steingut (deforierter)		343.874

Der Wert der Einfuhr an feinkeramischen Erzeugnissen in den ersten elf Monaten 1923 betrug 15.140.953 Dollar gegen 10.878.986 in der gleichen Zeit im Jahre 1922. Auffällig an den Zahlen ist, wie die Einfuhr aus Deutschland gegen Japan gestiegen ist.

In Brasilien sind im Jahre 1922 2.754.000 kg Steingut verschiedener Art erzeugt worden.

Aus unserem Beruf.

Althalbenseben. Wie wir schon mitteilten, wurde die Firma Steingutfabrik Schmeler & Gerike, Althalbenseben, verurteilt, die abgezogenen 3 Proz. für den Wader B. wieder zurückzahlen. Als Begründung wird im Urteil angegeben: Der Klageanspruch ist schlüssig. Er beruht auf der Fortwirkung des abgelassenen Tarifs. Wenn nach Ablauf des Tarifvertrages die Arbeit fortgesetzt wird, so gelten die Lohnsätze des abgelassenen Tarifs, bis entweder durch einen neuen Tarif oder einen Einzelarbeitsvertrag, oder durch verbindlichen Schiedsspruch neue Lohnsätze geschaffen werden. Die Tatsache allein, daß ein nicht anerkannter Schiedsspruch vorliegt, dessen Verbindlichkeitsklärung zwar beantragt, aber noch nicht erfolgt ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht, von den Lohnsätzen des alten Tarifs abzuweichen. — Also wieder ein klarer Entschluß zugunsten der klagbar vorgegangenen Arbeiter. Hoffentlich haben recht viele Betroffene von ihrem Recht ebenfalls Gebrauch gemacht.

Breslau. Auf eine sehr „nette“ Firma in Breslau sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Im Westen Breslaus, in der Polenerstraße, ist ein kleines Schindchen zu sehen mit der Aufschrift: „Marita-Werksstätten Kunstporzellan.“ Der Kenner dieser Werkstatt deutet aber die Künstlerbezeichnung in „Margarine-Werksstätten“ um, denn das Brot, das man dort verbietet, kann man sich trotz der „jetten“ Löhne nur mit magerer Margarine bestreichen. Die Leitung, die sich den Titel „Werkleitung“ aneignet, besteht nur aus Frauen. Verhandlungen werden dort, trotz des kleinen Personals, nur schriftlich geführt, und wenn die Wader ihr Recht und die Behandlung, die Makern zukommt, die wirklich in jeder Beziehung leistungsfähig und korrekt sind, verlangen, so spielen sich die Werkleiterinnen in einer argen jungfräulichen Art auf, daß es zu Konflikten führen muß. Nicht selten geht einer von dieser Stätte der Kunst ab, der noch ein gut Teil seines Lohnes zu beanspruchen hat. Ist die Rechnung zu hoch, so wird einfach ein Teil der geleisteten Stücke weggelassen und die Einsprüche werden nur mit einem Kopfschütteln oder der Bemerkung „vergessen“ oder „verfälscht“ beantwortet. Kurzum, die Frau Professor mit samt ihrer Adjutantin verstehen es doch immer noch, durch äußerliche Höflichkeit und Versprechungen Makern zu ihrem mehr als profitlichen Unternehmen zu gewinnen. Weltere, bewährte Kräfte erhalten auf die Beschwerde, daß sie in einem kalten Arbeitsraum nicht arbeiten können, die Antwort, sie sollen sich eine wärmere Werkstatt suchen, denn angeheizt wird erst eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn bei Wärme von 10 bis 15 Grad. Kurz gefasst, in der „Marita-Werkstatt“ kann man alles haben, es darf nur nichts kosten. (Schließlich wäre es auch gut, wenn die Kollegen ihre Rechte mehr in Anspruch nehmen würden, solange sie dort beschäftigt sind. D. Red.)

Farge. Die Firma Steingutfabrik Witteburg A.-G. in Farge sucht Wader und Sieher. Da die organisierten Kollegen in Farge jedoch Differenzen mit der Firma haben, wird gebeten, von der Arbeitsannahme bei der genannten Steingutfabrik abzusehen.

Sennigsdorf. Die A.G. Porzellanfabrik in Sennigsdorf, sucht in der „Keramischen Rundschau“ und im „Sprechsal“ tüchtige Porzellanendreher und Dreherinnen. Die Kollegenchaft wird darauf verwiesen, daß die dort freigeorganierten Dreher wegen schlechter Lohnverhältnisse in S. r. e. i. stehen. Da von dieser Firma unter Betriebsführung Rosenthal keinerlei Entgegenkommen zu erwarten ist und ihr jede menschliche Rücksichtnahme fehlt, wird vor Arbeitsannahme gewarnt.

Sernsdorf-Klosterlausitz. Seit 29. 4. streiken in der Porzellanfabrik 7 (sieben) Ausbilder, weil sie in 48 Stunden soviel verdienen, daß sie noch nicht recht wissen, ob sie damit leben oder sterben sollen. Alle sieben verdienen zusammen nicht soviel als ein einziger Direktor oder höherer Beamter des Werkes. Die Ausbilder besitzen nun die Kräntheit, ihre Lebenslage verbessern zu wollen und haben dabei die Absicht, mit gewerkschaftlichen Mitteln ihr Recht zu erkämpfen. Darob arose Aufregung bei der Betriebsleitung. Diese Betriebsleitung und ihre Umgebung aus der Direktion hätte ein Recht, sich auszuregen, wenn sie es den sieben Profeten vormachen würde, wie man mit den paar Bettelpfennigen auskommen könnte. Solange sie aber noch 760 Mk. Monatsgehalt hat, sollte sie errotten, wenn sie den Ausbildern die geforderte Erhöhung verweigert. Man ist sich nun einig darüber, die paar Mann nicht wieder einzustellen, wahrscheinlich sollen abgebaute höhere Beamte der Fabrik die Stelle der Ausbilder übernehmen. Ob der Kampf noch weitere Folgen nach sich zieht, läßt sich zur Stunde nicht beurteilen. Die Belegschaft nahm in einer Versammlung am Freitag Stellung und hielt in geheimer Abstimmung mit 476 gegen 10 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, den Kampf der Ausbilder für berechtigt. Damit lehnt die Belegschaft jede Streikarbeit ab. Wir werden über den Verlauf des Kampfes weiter berichten.

Süßensteinach. Bei der Firma Schönewald in Süßensteinach wurden sämtliche Blaumaler gekündigt. Die Kollegen kamen, da die Stückpreise derart niedrig stehen, nicht auf die Abford-basis und verlangen deshalb eine Aufbesserung von 25 Proz. und für einen besonders niedrig gestellten Defor 100 Proz. Aufschlag. Die Firma lehnte jede Verhandlung ab und kündigte den 26 Blaumalern, alles Leute, die die ganze Lebenszeit für den Betrieb gearbeitet haben. Zugang von Malern nach Süßensteinach ist fernzuhalten.

Ratzen. Nachdem das Ruhrabenteuer mit seinen schweren Folgererscheinungen vorbei ist, hat auch die „Keramag“, Ratingen

